

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 584 - 636

der 26. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.05.2004

---

Drucksache 1056/II

Antrag der FDP-Fraktion  
Kostengünstige Kariesvorsorge  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit

Beschluss Nr. 622

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die zahnärztlichen Untersuchungen für Kinder zukünftig ganz oder wenigstens teilweise über einen Vertrag mit der "Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen" abgesichert werden können.

Über die Ergebnisse der Prüfung soll die BVV bis zum 01. Juni 2004 mit einer Vorlage zur Kenntnisnahme informiert werden.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

19.05.2004



Bezirke durchführt, wobei letztere nicht nur die Vor- und Nacharbeiten, sondern auch einen Teil der Maßnahmen in Kitas und Schulen selbst übernehmen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem Neuköllner Modell auch nicht, wie auf einer Pressekonferenz von den Vertragspartnern öffentlichkeitswirksam dargestellt, um die erste „Public Private Partnership“ zwischen einem Bezirksamt und der LAG, sondern um eine erweiterte Kooperation zwischen dem ÖGD und einer Institution, in der das Land Berlin selbst vertreten ist. Außerdem standen bei der Entscheidung für dieses Pilotprojekt von Neuköllner Seite weder Grundüberlegungen zur Reform öffentlicher Dienstleistungen, noch Aspekte einer möglichen Kostenersparung durch den Vertragsabschluß im Vordergrund, vielmehr muß diese als ein Ergebnis der desolaten Personalentwicklung im Zahnärztlichen Dienst des Bezirkes angesehen werden.

### **Zur Situation des Zahnärztlichen Dienstes in Steglitz-Zehlendorf**

Im Zuge der Bezirksgebietsreform und des sich verändernden Aufgabenspektrums für die Zahnärztlichen Dienste aufgrund neuer bundesgesetzlicher Regelungen (Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. Änderungen des SGB V) wurden folgende Schritte unternommen, um die Angebote in diesem Bereich des Gesundheitsamtes zu optimieren und in Vorbereitung auf die Vollbudgetierung die dort anfallenden Kosten zu reduzieren:

- Verlagerung der Dienststelle im Ortsteil Zehlendorf in ein bezirkseigenes Gebäude (Potsdamer Str. 8)
- Einsparung eines Stellenanteils von 9,6 Stunden (Zahnarzt) als Reaktion auf den Rückgang bei den Gutachtaufträgen (Krankenkassenmodernisierungsgesetz)
- Umwandlung einer halben Zahnarztstelle in eine halbe Stelle für eine Zahnarzhelferin, um durch ein besseres zahlenmäßiges Verhältnis von Zahnärztinnen zu Helferinnen eine höhere Effektivität bei der Durchführung von Programmen in Schulen und Kindergärten zu erzielen.
- Da die institutionsbezogenen Aufgaben (Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe) nicht nachmittags wahrgenommen werden können, arbeiten alle Zahnärztinnen mit  $\frac{3}{4}$  bzw. der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit und nicht ganztags.

Im Jahr 2003 hat der Zahnärztliche Dienst Steglitz-Zehlendorf 22.575 zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und 35.139 zahnmedizinische Gruppenprophylaxemaßnahmen durchgeführt. Ziel der Untersuchung ist es, Zahnschäden sowie Zahn- und Kieferfehlstellungen frühzeitig festzustellen und die betreffenden Kinder einer Behandlung zuzuleiten sowie Aussagen über die notwendigen Maßnahmen der Basis- und Intensivprophylaxe zu treffen. Auf der Grundlage dieser Daten, die auch der LAG zur Verfügung gestellt werden, bereiten die Zahnärztlichen Dienste in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft die gruppenprophylaktische Betreuung vor. Die Basisprophylaxe wird zusammen mit der Untersuchung von den Zahnärztlichen Diensten durchgeführt. Hier sei angemerkt, dass sich der Vertrag in Neukölln auch auf die Durchführung der jährlichen Vorsorgeuntersuchungen bezieht.

Bezirke durchführt, wobei letztere nicht nur die Vor- und Nacharbeiten, sondern auch einen Teil der Maßnahmen in Kitas und Schulen selbst übernehmen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem Neuköllner Modell auch nicht, wie auf einer Pressekonferenz von den Vertragspartnern öffentlichkeitswirksam dargestellt, um die erste „Public Private Partnership“ zwischen einem Bezirksamt und der LAG, sondern um eine erweiterte Kooperation zwischen dem ÖGD und einer Institution, in der das Land Berlin selbst vertreten ist. Außerdem standen bei der Entscheidung für dieses Pilotprojekt von Neuköllner Seite weder Grundüberlegungen zur Reform öffentlicher Dienstleistungen, noch Aspekte einer möglichen Kostenersparung durch den Vertragsabschluß im Vordergrund, vielmehr muß diese als ein Ergebnis der desolaten Personalentwicklung im Zahnärztlichen Dienst des Bezirkes angesehen werden.

### **Zur Situation des Zahnärztlichen Dienstes in Steglitz-Zehlendorf**

Im Zuge der Bezirksgebietsreform und des sich verändernden Aufgabenspektrums für die Zahnärztlichen Dienste aufgrund neuer bundesgesetzlicher Regelungen (Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. Änderungen des SGB V) wurden folgende Schritte unternommen, um die Angebote in diesem Bereich des Gesundheitsamtes zu optimieren und in Vorbereitung auf die Vollbudgetierung die dort anfallenden Kosten zu reduzieren:

- Verlagerung der Dienststelle im Ortsteil Zehlendorf in ein bezirkseigenes Gebäude (Potsdamer Str. 8)
- Einsparung eines Stellenanteils von 9,6 Stunden (Zahnarzt) als Reaktion auf den Rückgang bei den Gutachtaufträgen (Krankenkassenmodernisierungsgesetz)
- Umwandlung einer halben Zahnarztstelle in eine halbe Stelle für eine Zahnarthelferin, um durch ein besseres zahlenmäßiges Verhältnis von Zahnärztinnen zu Helferinnen eine höhere Effektivität bei der Durchführung von Programmen in Schulen und Kindergärten zu erzielen.
- Da die institutionsbezogenen Aufgaben (Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe) nicht nachmittags wahrgenommen werden können, arbeiten alle Zahnärztinnen mit  $\frac{3}{4}$  bzw. der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit und nicht ganztags.

Im Jahr 2003 hat der Zahnärztliche Dienst Steglitz-Zehlendorf 22.575 zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und 35.139 zahnmedizinische Gruppenprophylaxemaßnahmen durchgeführt. Ziel der Untersuchung ist es, Zahnschäden sowie Zahn- und Kieferfehlstellungen frühzeitig festzustellen und die betreffenden Kinder einer Behandlung zuzuleiten sowie Aussagen über die notwendigen Maßnahmen der Basis- und Intensivprophylaxe zu treffen. Auf der Grundlage dieser Daten, die auch der LAG zur Verfügung gestellt werden, bereiten die Zahnärztlichen Dienste in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft die gruppenprophylaktische Betreuung vor. Die Basisprophylaxe wird zusammen mit der Untersuchung von den Zahnärztlichen Diensten durchgeführt. Hier sei angemerkt, dass sich der Vertrag in Neukölln auch auf die Durchführung der jährlichen Vorsorgeuntersuchungen bezieht.

Einen weiteren Aufgabenbereich stellen in unserem Bezirk Fluoridierungsprogramme (Intensivprophylaxe) für Schulen mit großem Anteil von Kindern mit hohem Kariesrisiko dar. Die äußerst zeitaufwendige Vorbereitung dieser Maßnahmen führt alleine der Zahnärztliche Dienst durch, die Fluoridierung wird einmal im Jahr vom Personal des Gesundheitsamtes vorgenommen und 2 x jährlich durch die Prophylaxehelferinnen der LAG.

Zusätzlich zum Fluoridierungsprogramm in mehreren Grundschulen des Bezirks hat der Zahnärztliche Dienst als Pilotprojekt in 12 Kindertagesstätten, in denen die Kariesrate überdurchschnittlich hoch ist, weitere Fluoridierungsaktionen begonnen. Dabei werden von unserer Einrichtung die Kinder 3 x jährlich fluoridiert.

Zum Aufgabenspektrum des Zahnärztlichen Dienstes gehört weiter:

#### 1. Die Individualprophylaxe und Therapie

Behinderte Kinder, besonders junge und ängstliche Kinder mit hohem Kariesrisiko benötigen eine intensive zahnmedizinische Betreuung. Da diese leider oft in der Praxis des niedergelassenen Zahnarztes nicht gewährleistet werden kann, bietet das Gesundheitsamt diesen Patienten eine Behandlungsmöglichkeit an. Es werden Zähne gefüllt, zerstörte Zähne extrahiert, Versiegelungen und Fluoridierungen vorgenommen und die Kinder auf eine spätere Weiterbetreuung durch niedergelassene Zahnärzte vorbereitet.

#### 2. Bürgerberatung

Von ebenso großer Wichtigkeit wie die Präventionsarbeit mit Kindern ist die Einbeziehung der Eltern, Erzieher und Lehrer. Der Zahnärztliche Dienst berät hier sowohl in Einzelgesprächen, als auch im Rahmen von Elternabenden und führt eine Multiplikatorenschulung in Kindergärten und Schulen durch.

Die Zahnärztlichen Dienste der Bezirke beraten außerdem die Bürger zu allen Fragen der Zahnmedizin (vor allem zu Zahnersatz, kieferorthopädischen Behandlungen, Implantaten, Unverträglichkeiten von in der Zahnmedizin verwendeten Materialien etc.)

#### 3. Gutachten

Vor Übernahme der Kosten für Zahnersatz, parodontal- und kieferorthopädischer Behandlung, werden durch die Träger der Sozialhilfe oder von der Beihilfe Gutachten über die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen angefordert.

Im vergangenen Jahr war im Rahmen des ÖGD-Reformprojektes geprüft worden, ob diese Aufgaben kostengünstiger von Vertragsärzten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung übernommen werden könnte. Dabei hat sich gezeigt, dass die Wahrnehmung der Aufgabe durch die Gesundheitsämter die billigere Variante darstellt. Parallel zu dieser Studie traten aber die oben angesprochenen neuen gesetzlichen Regelungen in Kraft, die zu einer Verminderung der Gutachtaufträge führen werden, eine Entwicklung, auf die, da sie sich bereits seit einiger Zeit abgezeichnet hat, von Seiten des Gesundheitsamtes in Form der schon erwähnten Stellenreduzierung reagiert worden ist.

**Läßt sich das Neuköllner Modell auf unseren Bezirk übertragen?**

Zu dieser Frage führte die Leiterin des Zahnärztlichen Dienstes Steglitz-Zehlendorf, Frau Dr. Baller, am 17.03. diesen Jahres ein Gespräch mit Herrn Grahl, dem Geschäftsführer der LAG. Dabei wurde deutlich, dass die Landesarbeitsgemeinschaft keineswegs anstrebt, über die bisherigen Kooperationen mit den Zahnärztlichen Diensten der Bezirke hinaus auf breiter Ebene ihr Aufgabenspektrum auszuweiten.

Die Kooperationsvereinbarung in Neukölln ist nach Aussage von Herrn Grahl als Modellprojekt zunächst für ein Jahr geplant, um den Bezirk wegen seiner personellen Nöte zu helfen. Danach soll geprüft werden, ob sich die personelle Lage dort gebessert habe. Der „attraktive Preis“ der LAG von 115,- € für 45 Minuten müsse nach diesem Jahr auch noch einmal überprüft werden.

An einer deutlichen Ausweitung der Angebote habe, wie Herr Grahl betonte, die LAG kein Interesse und für die Übernahme der entsprechenden Aufgaben auch keine Kapazitäten.

Nicht nur aufgrund dieser Stellungnahme, sondern auch in Anbetracht der Situation, dass in Steglitz-Zehlendorf nicht in dem hierfür notwendigen Umfang Stellen im Zahnärztlichen Dienst vakant sind, aus denen durch Umwandlung von Personal- in Sachmittel sich eine Kooperationsvereinbarung in Analogie zu dem Neuköllner Pilotprojekt finanzieren ließe, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufgaben oder Teilaufgaben des Zahnärztlichen Dienstes nach außen verlagert werden.

Trotzdem gilt es, im Sinne einer zukunftsorientierten Planung auch weiterhin zu prüfen, ob unter Kostenaspekten die Realisierung von Outsourcing-Projekten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes attraktiv sein könnte.

#### **Läßt sich in Neukölln durch den Vertrag mit der LAG eine Kostenersparnis von 25 % erzielen?**

Bei dem Versuch, diese vom Neuköllner Stadtrat für Gesundheit angegebene Sparquote pro Kind zahlenmäßig nachzuvollziehen, stießen die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes auf eine Reihe von methodischen Schwierigkeiten, die im Folgenden hier kurz zusammengefaßt werden:

- Die Ergebnisse der Kosten-Leistungsrechnung für 2003 können hierüber keinen Aufschluß geben, da das Projekt erst seit Dezember des vergangenen Jahres läuft. Denn mit der „Quasibesetzung“ von einer ganzen Stelle (1/3 des zahnärztlichen Personals) zu diesem Zeitpunkt ändern sich nicht nur die Produktmengen, sondern auch die Stückkosten.
- Da in Neukölln nur Teilaufgaben und nicht ganze Bereiche der LAG übertragen worden sind, werden die entsprechenden Produkte weiterhin mit Umlagen und Infrastrukturkosten belastet, so dass eine Berechnung, die nur die in Sachmittel umgewandelten Personalkosten berücksichtigt, obsolet ist, zumal bei den relevanten Produkten, der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe und der zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, der Anteil der anderen Kostenblöcke ca. 52 % an den Produktstückkosten betragen haben.
- Auch ist zu beachten, dass nach unseren Recherchen vom Zahnärztlichen Dienst Neukölln keine Räume aufgegeben worden sind, was zur Folge hat, dass die Infrastrukturkosten unverändert auf die 4 zahnärztlichen Produkte umgelegt werden.

- Die gegenüber anderen Bezirken geringere Zahl an Mitarbeiter/-innen wirkt sich hingegen günstig auf die Höhe der Umlagen aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass strenggenommen sich erst mit dem Jahresabschluß für 2004 sicher bestimmen lassen wird, ob und in welchem Umfang sich durch die erweiterte Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Einsparungen erzielen ließen.

Eine Bewertung der Situation in Steglitz-Zehlendorf auf der Grundlage der Ergebnisse der Kosten-Leistungsrechnung für 2003 wird durch den Umstand erschwert, dass über 10 Monate wegen Krankheit und dem späteren Ausscheiden der Leiterin des Zahnärztlichen Dienstes diese Stelle zwar finanziert werden mußte, ohne dass aber im entsprechenden Umfang Produkte erstellt worden sind. Auch in Anbetracht der oben angesprochenen Veränderungen kann gleichfalls erst auf der Datenbasis eines Produktberichtes gegen Ende dieses Jahres abgeschätzt werden, in welchem Umfang die skizzierten Maßnahmen zu einer Kostenreduzierung geführt haben.

---

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des zur Zeit laufenden landesweiten ÖGD-Reformprojektes im Sinne einer Ausweitung der Public Private Partnership geprüft werden wird, ob sich die zahnärztliche Gruppenprophylaxe und die Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen durch eine neue Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Krankenkassen ganz oder zumindestens in einem deutlich erhöhten Maße auf die LAG übertragen ließe und ob auf diesem Wege eine Kostenreduzierung erzielt werden kann.

Der Intention von Beschluß Nr. 622 folgend, sollten insbesondere die Ergebnisse dieser Analyse abgewartet werden.